

Stellungnahme vom 19. November 2021 zum Umgang mit ärztlichen Attesten zur Befreiung der Maskenpflicht

Im Zusammenhang mit den erhöhten Covid19-Infektionszahlen im Anschluss an die Zirkusveranstaltung unserer Schule im Oktober 2021 hat das Regierungspräsidium Freiburg die uns vorliegenden ärztlichen Atteste zur Befreiung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes während des Unterrichts geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass ein Großteil dieser ärztlichen Atteste nicht den aktuell geltenden Voraussetzungen der Corona-Verordnung und der dazu ergangenen Rechtsprechung entspricht und somit nicht anerkannt werden kann.

Die Schule hat den betroffenen Elternhäusern daraufhin mitgeteilt, dass diese Atteste auch von Seiten der Schule ab dem 20. November 2021 nicht mehr anerkannt werden. Künftig eingereichte Atteste müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien erfüllen. Die Schule wird diesbezüglich in engem Kontakt mit dem Regierungspräsidium und dem Gesundheitsamt Freiburg bleiben.

Freiburg, 19. November 2021
Freie Waldorfschule Freiburg St. Georgen